

GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN KAMPENWANDSTRASSE, 2. ÄNDERUNG

vereinfachtes Änderungsverfahren

BEGRÜNDUNG

Aus einem im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellten Doppelhaus auf den Parzellen 8 und 9 (alt) soll ein Dreispänner mit gleichen Grundaußenmaßen entstehen (neue Parzellen 8, 9a und 9b).

Beim Erdgeschoß erhält das Reihenmittelhaus einen untergeordneten Wintergarten, außerdem sind Erker geplant. Anstelle der Doppelgarage wird ein Carport errichtet.

Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist nicht anzuwenden, da keine zusätzlichen Flächen bebaut werden. Ein Umweltbericht ist nicht notwendig.

ausgefertigt am 28. JULI 2009


Fink
1. Bürgermeister



Schonstett, 03.03.2009



Fink
Erster Bürgermeister

Rosenheim, 03.03.2009



Huber Planungs-GmbH